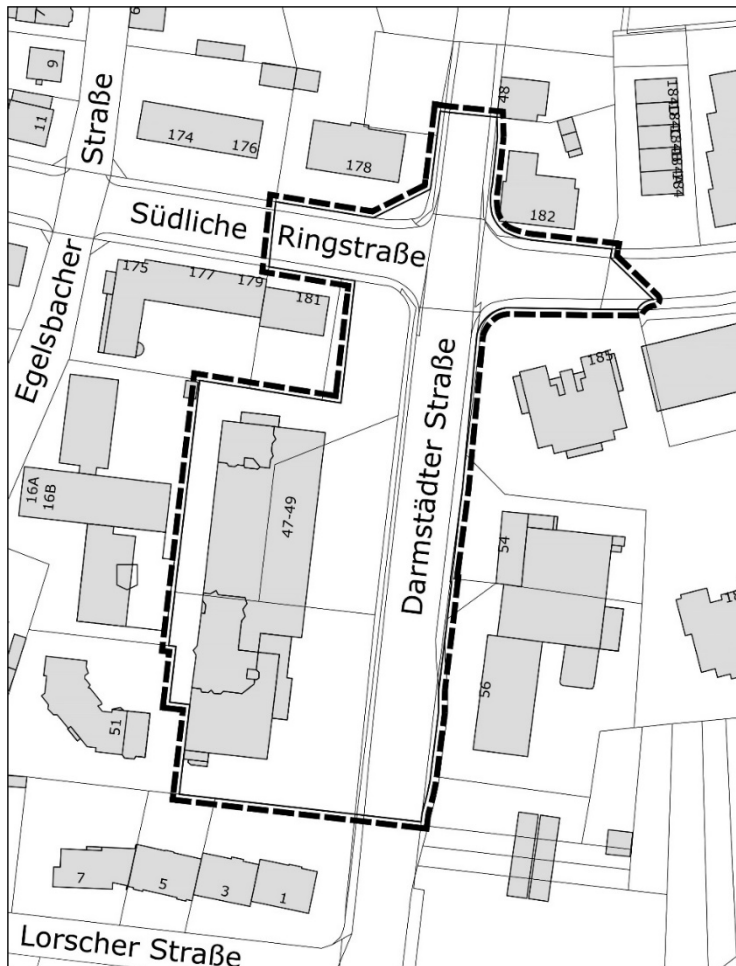




Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan 23.I „Nahversorgungszentrum Darmstädter Straße“ - Aufstellung des Bebauungsplans



Übersichtskarte mit Plangeltungsbereich, ohne Maßstab

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hat in ihrer Sitzung am 29.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23.I „Nahversorgungszentrum Darmstädter Straße“ beschlossen. Dies wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekanntgemacht.

Der Plangeltungsbereich Bebauungsplan Nr. 23.I umfasst den Bereich der Vorhabengrundstücke Darmstädter Straße 47-49, die Verkehrsflächen der Darmstädter Straße einschließlich der Gehwege und auch die voraussichtlich benötigten Verkehrsflächen im Kreuzungsbereich, siehe Übersichtskarte. Große Teile des Plangeltungsbereichs liegen im bestehenden Bebauungsplan Nr. 23 "Kreuzung: Südliche Ringstraße - Darmstädter Straße" und kleine Teilflächen der Darmstädter Straße liegen im Bebauungsplan Nr. 21 „Wohn- und Mischgebiet südlich der Südlichen Ringstraße zwischen Friedhofstraße und Darmstädter Straße“ und werden überplant.

Mit dem Bebauungsplan wird das allgemeine Planungsziel verfolgt, den Standort des derzeit leerstehenden Einkaufsmarktes zu reaktivieren und für die Nutzung durch einen



Lebensmittel-Vollsortimenter dauerhaft zu ertüchtigen. Die vorhandene flächensparende und aus städtebaulicher Sicht positive Kombination mit Wohnen in den Obergeschossen soll erhalten und weiterentwickelt werden. Im Zusammenhang mit der Attraktivierung des Standortes soll auch der Verkehrsfluss am Knotenpunkt Darmstädter Straße / Südliche Ringstraße verbessert werden. Es soll ein Sondergebiet Einzelhandel, Lebensmittelmarkt festgesetzt werden.

Die vollständige öffentliche Bekanntmachung steht auch auf der Homepage www.langen.de /Rathaus/Bekanntmachungen zur Verfügung.

Langen, 18.10.2022
DER MAGISTRAT DER STADT LANGEN

Prof. Dr. Werner, Bürgermeister